

Bericht des Regierungs-Präsidiums über seine Geschäftsführung im Jahr 1869

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - (1869)

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

des

Regierungs-Präsidiums

über seine Geschäftsführung im Jahr 1869.

Regierungspräsident: bis Ende Mai Herr Regierungsrath Weber,
von Anfang Brachmonats an Herr Regierungsrath Kurz.

Die Thätigkeit des Präsidiums, sofern sie sich auf den Beitrag der regierungsräthlichen Berathungen, die Ueberweisung der einlangenden Beschlüsse, die Ueberwachung der Staatskanzlei u. dgl. beziehen, bietet zu keinen Bemerkungen Anlaß.

In 141 Sitzungen wurden vom Regierungsrath 3155 Beschlüsse behandelt.

In Folge von Austritt, Todesfällen oder Wahlen wurden im Laufe des Jahres 8 Ersatzwahlen in den Großen Rath getroffen; ebenso wurde die Vornahme von Wahlvorschlägen zum Ersatz der Regierungsrathhalter von Seftigen, Narberg und Konolfingen und der Gerichtspräsidenten von Konolfingen und Oberhasli angeordnet.

In dieses Jahr fiel auch die Gesammterneuerung des schweizerischen Nationalrathes, der eidgenössischen und kantonalen Geschwornen. Keine dieser Wahlen gab zu Einsprachen Anlaß. In den Nationalrath wurden gewählt:

im 5. eidgenössischen Wahlkreis (Oberland) die Herren Fürsprech R. Zyro in Thun, Friedr. Seiler, Regierungsrath J. J. Karlen und Oberst J. Scherz in Bern,

im 6. eidgenössischen Wahlkreis (Mittelland) die Herren Fürsprech Brunner, Oberst D. v. Büren, Großrath S. Steiner in Bern und Großrath v. Gonzenbach in Muri,

im 7. eidgenössischen Wahlkreis (Emmenthal) die Herren Bundesrath R. Schenk, Dr. S. Lehmann in Bern, Handelsmann Ludw. Wyß in Langnau und Fürsprech R. Karrer in Sumiswald,

im 8. eidgenössischen Wahlkreis (Ob- und Nid- u. Aargau) die Herren Fürsprech G. Büzberger in Langenthal, Handelsmann Andr. Schmid in Burgdorf, Prof. J. Leuenberger in Bern und Oberst Flückiger in Narwangen,

im 9. eidgenössischen Wahlkreis (Seeland) die Herren Fürsprech Ed. Marti in Biel, Fürsprech Eggli in Büren und Bankdirektor J. Stämpfli in Bern,

im 10. eidgenössischen Wahlkreis (Jura) die Herren Professor Carlin in Bern, Regierungsrath Migh, Großrath Kaiser in Grenchen und Regierungsrath Solissaint.

In den Ständerath wählte der Große Rath pro 1870 die Herren Regierungsrath Weber und Fürsprech Chr. Sahli.

Ueber die Motionen, betreffend Erhebung der Leitung der Staatskanzlei zu einer eigenen Direktion und Erledigung kleinerer bisher vom Regierungsrath behandelte Verwaltungsgeschäfte durch die Direktionen und durch die Regierungstatthalter hat der Unterzeichnete schon vor längerer Zeit eine Vorlage ausgearbeitet. Bei der Nähe der Gesamtterneuerung der Behörden wird dieselbe aber schwerlich noch in dieser Verwaltungsperiode im Großen Rathe zur Behandlung kommen.

In diesem Jahre fand die zweite Berathung des Gesetzesentwurfes über die Ausführung des § 6 Ziff. 4 der Staatsverfassung und am 4. Heumonats die Volksabstimmung über dieses Gesetz statt. An der Volksabstimmung nahmen von ungefähr 102,000 Stimmberechtigten 56,844 Theil, und von diesen stimmten 32,075 für Annahme und 22,089 für Verwerfung.

Durch die Annahme dieses Gesetzes hat nunmehr eine größere unmittelbare Betheiligung des Volkes an seiner Gesetzgebung mit den damit verbundenen Rechten und Verantwortlichkeiten begonnen.

In Folge dieser neuen Einrichtung wurden dann am 31. Weinmonats die Gesetze über Volksabstimmungen und öffentliche Wahlen,

über Branntwein- und Spiritusfabrikation und über den Handel mit geistigen Getränken der Volksabstimmung unterworfen und sämmtlich angenommen.

In der Abfassung des Staatsverwaltungsberichts sind einige Aenderungen getroffen worden. Der Regierungsrath hat nämlich, zum Theil mit Rücksicht darauf, daß das statistische Jahrbuch geeignet ist, das sonst im Staatsverwaltungsbericht erscheinende statistische Material aufzunehmen, die sämmtlichen Direktionen, die Staatskanzlei, das Obergericht und besonders den Generalprokurator eingeladen, ihre Spezialberichte und Tabellen auf das Wichtigste zu beschränken. Der vorliegende Staatsverwaltungsbericht ist daher gedrängter und oberflächlicher als diejenigen der letzten Jahre.

Aus dem Spezialbericht der Staatskanzlei wird noch folgendes beigefügt:

An Platz des zum Sekretär der Finanzdirektion gewählten Herrn Hunziker wurde zum Substituten der Staatskanzlei Herr R. Winnig, gewesener Oberlehrer in Bern, gewählt. Der Uebersetzer auf der Staatskanzlei, Herr Seuret, wurde auf eine neue Amtsperiode wiedergewählt; ebenso der Redaktor des französischen Tagblattes des Großen Rathes, Herr Duperrut.

In den Einnahmen der Staatskanzlei (zusammen 19,551 Fr. 70 Rp.) erzeigt sich gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 1098 Fr. 67 Rp., welche hauptsächlich auf die Einnahmen für regierungsräthliche Erkenntnisse fällt. Dagegen steigerten sich die Ausgaben von 29,227 Fr. 12 Rp. auf 35,558 Fr. 95 Rp., welche Vermehrung ganz besonders von Druckkosten herrührt.

Auf der Staatsautographie stellt sich ein Gewinn von 577 Fr. 55 Rp. heraus.

Die 35 Sitzungen des Großen Rathes liefern ein ausnahmsweise umfangreiches Material für das Tagblatt der Großrathsverhandlungen.

Die vom Staatsarchivariat begonnene Generalregistratur ist beim umfangreichsten Theil, bei der Registratur der Rathsmannuale seit dem 31. Weinmonat 1831, welche bis 1869 236 Bände von nahezu 500 Seiten zählen, angelangt. Diese Arbeit wird, wenn sie bloß vom ständigen Personal ausgeführt werden soll, mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Der Verkehr des Archivariats mit Forschern auf dem Gebiet der Geschichte und Diplomatie war ein lebhafter.

Von der Sammlung der Urkunden zur bernischen Geschichte (Fontes verum Bernensium) werden die ersten Bogen des 2. Bandes mit dessen Herausgabe der Anfang gemacht wird, nächstens erscheinen. Vollständig gesammelt ist der Stoff bis zum Jahr 1300.

Die revidirte Ausgabe der Uebersicht der bernischen Rechtsquellen wird im Laufe des Jahres 1870 zum Abschluß kommen.

Bern im Hornung 1870.

Der Regierungspräsident:

L. Kurz.